

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bestellformular per E-Mail an [hintzen@vdv.de](mailto:hintzen@vdv.de) oder per Fax an 0221 716174-123. Beachten Sie bitte, dass die Angabe Ihrer E-Mailadresse ein Pflichtfeld ist und zur Auslieferung von eTT benötigt wird.

## Bestellerdaten:

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Abteilung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer ID: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Pflichtfeld zur Auslieferung des Softwarepakets von eTT

## Produktauswahl

	eTT Version 1	eTT Lizenz Upgrade	eTT Lizenz-Abo
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lizenzversionen für die gesamte Laufzeit einer Software inkl. deren Servicepakete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Upgrade einer vorhandenen eTT- oder Testsuite-Lizenz für die aktuelle KA-Version</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeweils die aktuellste Version,</li> <li>Mindestlaufzeit 24 Monate ab dem auf den Vertragsschluss folgenden Jahresbeginn,</li> <li>Rechnungsstellung erfolgt pro Kalenderjahr im Voraus</li> </ul>
Teilnehmer	11.250 € Org-ID:	9.375 € Org-ID	monatlich 150 €
Kein Teilnehmer	15.000 €	12.500 €	<b>Im Herstellerpaket enthalten</b>

Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie verbindlich das von Ihnen ausgewählte Produkt und erklären sich mit den angehängten Nutzungsbestimmungen einverstanden. Diese finden Sie zusätzlich unter <http://www.eticket-deutschland.de/ett>. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

## 1. Vertragsgegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Einräumung der Nutzungsbefugnis (Lizenz) an der Software in jeder Form und Ausprägung. Alle Rechte an «eTT» (nachfolgend: Software) liegen bei der VDV eTicket-Service GmbH & Co. KG (nachfolgend: VDV-ETS). Zwischen dem Lizenznehmer und VDV-ETS kommt ein Software-Lizenzvertrag zustande. Die Software wird dem Lizenznehmer nach Eingang des Rechnungsbetrages zum Download bereitgestellt.

## 2. Immaterialgüterrechte

VDV-ETS ist Inhaberin sämtlicher Urheberrechte und aller sonstigen Immaterialgüterrechte an der Software. Die Software wird weder an den Lizenznehmer verkauft, noch werden ihm Urheberrechte übertragen.

## 3. Lizenzeinräumung

Der Lizenznehmer erhält für die Vertragslaufzeit die nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Befugnis, die Software in der jeweilig erworbenen Version, deren Aktualisierungen und die dazugehörige Dokumentation zu nutzen. Von der Lizenz umfasst ist die Software einschließlich der Updates innerhalb der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Versionsnummer (führende Ziffer vor dem Punkt der Releasenummer). Der Lizenznehmer kann die Komponenten der Software während dieser Zeit beliebig oft installieren und laden.

Dem Lizenznehmer werden keine darüber hinausgehenden Nutzungsbefugnisse eingeräumt. Der Quellcode ist nicht Gegenstand der Rechtsübertragung. Der Lizenznehmer darf die Software insbesondere weder in Gänze oder in Teilen ändern, korrigieren, weiterentwickeln, übersetzen, entschlüsseln, zurückentwickeln oder zweckentfremden, noch verkaufen, vermieten, verleihen, übertragen oder auf andere Weise Dritten zugänglich machen.

## 4. Versionen, Weiterentwicklungen, Support

Der Lizenznehmer kann neue Versionen (Upgrades) der Software zu ermäßigten Konditionen beziehen. Lizenznehmer mit Abonnement-Vertrag erhalten die jeweils aktuelle Version ohne zusätzliche Vergütung. Supportdienstleistungen sind von diesem Vertrag nicht umfasst.

## 5. Gewährleistung, Haftung

VDV-ETS weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen immer verfügbar ist und jederzeit fehlerfrei arbeitet. VDV-ETS gewährleistet gegenüber dem Lizenznehmer, dass die Software im Zeitpunkt der Installation gemäß der online zur Verfügung stehenden Anleitung arbeitet.

Sollte die Software fehlerhaft sein, kann der Lizenznehmer entsprechende Mängel bei VDV-ETS melden.

VDV-ETS wird Fehlermeldungen bei Updates und Weiterentwicklungen mitberücksichtigen oder sogleich beheben, falls dies ohne weiteres möglich ist. Der Lizenznehmer hat darüber hinaus keine weiteren Gewährleistungsansprüche.

Der Lizenznehmer hat das jederzeitige Recht, die Software zu deinstallieren.

## 6. Verlust des Nutzungsrechts

Der Lizenznehmer verliert das Nutzungsrecht an der Software, falls er eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags verletzt.

## 7. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer ist grundsätzlich unbefristet, solange die Dauer nicht im Rahmen eines Abonnement-Vertrages befristet ist. Dieser Abonnementvertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten ab dem auf den Vertragsschluss folgenden Jahresbeginn und verlängert sich um jeweils 12 weitere Monate, sofern er nicht zuvor mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. VDV-ETS kann den Vertrag ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende ordentlich kündigen.

Im Fall einer Versionsänderung der VDV-Kernapplikation (Änderung der Ziffer vor dem Punkt der Releasenummer) ist VDV ETS berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen, da ein Versionswechsel umfangreiche Änderungen an der Software zur Folge hat. Die Preisanpassungen sind dem Lizenznehmer 3 Monate zuvor mitzuteilen. Dem Lizenznehmer steht innerhalb dieser 3 Monate ein Widerspruchsrecht zu. Sofern der Lizenznehmer sein Widerspruchsrecht ausübt, endet der Lizenzvertrag.

Von solchen Kündigungen des Abonnement-Vertrags nicht betroffen sind weitere etwaig mit VDV-ETS abgeschlossene sonstige Verträge.

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anwendbar.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der VDV-ETS.